



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: BB IV 456/VII/2022

Fachamt:	Finanzverwaltung
Datum:	15.09.2022
AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2022		Information
Stadtrat	12.10.2022		Information

Gegenstand der Vorlage

Information zum Stand der 9. Fortschreibung des HSK

Information

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhalten Kenntnis vom aktuellen Stand der 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg.

gez. George
Bürgermeister

Erläuterung:

Für das Jahr 2023 muss die Stadt besondere Bedarfszuweisungen für die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr beim Landesverwaltungsamt beantragen. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt vertragsgemäß im 1. Quartal 2023. Damit die Höhe der Ausgabe (ca. 660.000 €) den Kassenkreditrahmen der Stadt nicht übersteigen, ist eine frühzeitige Beantragung der besonderen Bedarfszuweisung notwendig. Voraussetzung hierfür ist die vom Stadtrat beschlossene und von der Kommunalaufsicht genehmigte 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Der vorliegende Entwurf wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit zugesendet.

Insbesondere die steigenden Ausgaben für die Energie, die sich auch in den höheren Betriebskostenzuschüssen für die Kindergärten zeigen, beeinflussen die Haushaltsentwicklung negativ.

Auch ist eine neue Vereinbarung mit der Landessportschule in Vorbereitung, die die realen Kosten für die Sportvereine der Stadt bei der Nutzung der Sportanlagen der Landessportschule widerspiegelt und zu einer nicht unerheblichen Steigerung der Ausgabeposition in den kommenden Jahren führt.

Des Weiteren zeigt sich die dringende Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der Einführung der Umsatzbesteuerung und anderen steuerrechtlichen Aufgabenstellungen eine fachliche Beratung zu konsultieren.

Positiv wirkt sich die für das laufende Jahr abzeichnende Steigerung der Einnahmen aus den Gewerbesteuern, den Anteilen aus der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer auf den

städtischen Haushalt aus. Ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt lässt sich derzeit allerdings nicht abschätzen.

Anlagen:

1. Verwaltungshaushalt
2. Vermögenshaushalt